

Die Gewerkschaft.

Organ für die
Interessen der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.
Publikations-Organ
des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.
Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.
Einzelnnummer 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Franz Voersch,
Berlin W. 30, Meditschstraße 49.

Inserate, die 2 gefaltene Petit-
Zeile 30 Pf.
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Ur. 13.

Berlin, 7. Juli 1899.

3. Jahrg.

Das Ende des Zuchtengesetzes?

Der Reichstag hat vom 19. bis 22. Juni über die Zuchtengesetzesvorlage verhandelt und ist nach den Reden der Vertreter der einzelnen Parteien mit Sicherheit anzunehmen, daß das Gesetz in der vorliegenden Form nicht zur Annahme gelangen wird. Eine Entscheidung ist jedoch noch nicht getroffen, da in der ersten Lesung resp. Beratung der Gesetzesentwürfe keine Abstimmungen vorgenommen werden. Diese erfolgen in der zweiten Lesung über die einzelnen Paragraphen und in der dritten Lesung über das ganze Gesetz. In der Regel gilt die Abstimmung in der zweiten Beratung als entscheidend für das Schicksal eines Gesetzesentwurfes, und hat die Regierung wiederholt in der zweiten Lesung abgelehnte Gesetze zurückgezogen, sofern sie nicht in dem gleichen Stadium zur Auflösung des Reichstages schritt.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragte, sofort in die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes einzutreten, um damit gemüßigt eine endgültige Entscheidung herbei zu führen. Dieser Antrag wird nicht die Zustimmung des Reichstages. Die zweite Beratung wird demnach erst nach Wiedervereinigung der Volksvertretung, also nach dem 1. November d. J. erfolgen. Während dieser langen Zeit befindet sich das deutsche Volk und besonders die deutsche Arbeiterkraft in Ungewißheit darüber, ob in der von der Regierung vorgeschlagenen oder in einer anderen Form die wahren Rechte auf dem Gebiete der Koalition festgelegt oder in einer Weise beschnitten werden sollen, daß von einem Recht überhaupt nicht mehr die Rede sein kann.

Die Regierung hat zwar eine Niederlage erlitten, weil nicht nur die sämtlichen Parteien, mit Ausnahme der beiden konservativen Fraktionen (Konservative und Reichspartei), sich mit aller Schärfe gegen die Vorlage wandten, sondern weil auch die von der Regierung gewünschte Kommissionsberatung mit großer Mehrheit seitens des Reichstages abgelehnt wurde. So schwer war die Niederlage der Regierung selbst bei dem Umsturzgesetz nicht, denn dieses wurde wenigstens einer Kommissionsberatung für würdig gehalten. Mit dem Beschluß, eine solche herbeizuführen, zeigt die Mehrheit des Parlaments, daß sie mit dem Grundgedanken eines Gesetzesentwurfes einverstanden ist und die Möglichkeit schätzen will, eine Verständigung mit der Regierung über Einzelbestimmungen herbeizuführen. Wenn der Reichstag die Kommissionsberatung bei dem Zuchtengesetz abgelehnt hat, so dokumentiert er dadurch, daß auch nicht ein gesunder Gedanke, über den sich verhandeln ließe, in dem Gesetzesentwurf enthalten ist.

Will man hiernach die Situation beurteilen, so kann der Gesetzesentwurf schon heute als abgelehnt gelten. Bei der bekannten Haltung, welche die ausschlaggebende Zentrumspartei für Schachergeschäfte mit der Regierung hat, wäre es aber ein schwerer Fehler seitens der Arbeiterkraft, wollte sie sich dem Glauben hingeben, die Gefahr sei vorüber, der Angriff auf das Koalitionsrecht abgeschlagen. Der Vertreter des Zentrums hat in der genügend bekannten Weise auch hier wieder eine zweideutige Haltung eingenommen, zweideutiger als die, welche die doch keineswegs als sichere Kantonsisten bekannten Nationalliberalen zelaten. Zwar erklärte der Zentrumsredner nach den Zeitungsberichten:

Es ist überhaupt eine falsche Auffassung, daß durch den § 152 die Koalitionsfreiheit in Deutschland nach allen Richtungen sichergestellt ist. Es muß ganz bestimmt der Kreis der Personen und der Kreis der sachlichen Vorgänge genannt werden, auf die diese Koalitionsfreiheit sich beziehen soll, und da fordern wir als unerlässlich, wenn unsere Zustimmung verlangt wird, auf dem Boden des gemeinen Rechts allgemeine Koalitionsfreiheit für Alle, die dem deutschen Reichrecht unterstehen, für alle Zwecke, zu denen sich deutsche Staatsbürger vereinen, und wir verlangen weiter dieses Recht, sich zu koalieren, nicht nur für den Einzelnen mit anderen Individuen, sondern wir verlangen die Koalitionsfreiheit auch für die Koalitionen untereinander und die Beseitigung aller derjenigen einzelstaatlichen oder reichsrechtlichen Hindernisse, die ein solches Inverbindbarwerden von Koalitionen verbieten. Das ist unsere alte Forderung der Rechtspersönlichkeit für die Berufsvereine. Ehe diese unsere Forderung nicht Aufnahme in die Reichsgesetzgebung gefunden hat, kann von einer Regelung des Schutzes der Koalitionsfreiheit nicht die Rede sein."

Weiter gab der Redner die Erklärung ab, daß seine Partei einen Gesetzesentwurf bis zum Herbst einbringen werde, nach welchem diese Koalitionsfreiheit gesichert werden solle. Das klingt sehr vorbeizugsvoll, hat aber sehr wenig Bedeutung. Enthält dieser Gesetzesentwurf keine Bestimmungen, welche eine Beschränkung des heute durch § 153 der G. O. gegebenen ausnahmsartigen Zustandes bringen, so nimmt die Regierung ihn selbstverständlich nicht an. Enthält er solche Bestimmungen und findet Gnade vor den Augen der Regierung, so wird damit der heutige Zustand nicht verbessert. Keine Gesetzesbestimmungen ändern doch an der Auffassung unserer Behörden und Gerichte nichts, die nunmehr durch das Auftreten der Regierungsvertreter bei Beratung dieses Gesetzesentwurfes ein leuchtendes Beispiel erhalten haben. Von diesen Gerichten sagte doch selbst der sonst so zahme Zentrumsredner unter Einsetzung eines Ordnungsrufes:

Angenichts der auch nach unserer Meinung nicht seltenen haarsträubenden Urtheile, die auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und der einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuches über Arbeiter, die in irgend einem Punkte in Widerspruch mit dem Gesetz gerathen, verhängt worden sind, angesichts der geradezu himmelstreichenden Parteilichkeit, mit der dasselbe Verarbeiten auf der einen Seite auf das Parteilose, auf der anderen auf das Mildeste geahndet wird, angesichts dieser Zustände in unserem Rechtswesen sind wir am allerwenigsten geneigt, noch Beschränkungen zuzustimmen."

Den Zentrumsredner ist nicht zu trauen. Sie hatten es bei dem Bürgerlichen Gesetzbuch in der Hand, die jetzt bestirmtete Koalitionsfreiheit zu schaffen. Daß sie es nicht thaten, ist der sicherste Beweis, daß ihre Versprechungen nicht ernst zu nehmen sind. Die Haltung des Zentrums bietet also nach keiner Richtung hin Gewähr, daß die Arbeiterkraft vor der drohenden Gefahr, eine Beschränkung ihres wichtigsten Rechtes zu erfahren, gesichert ist.

Wäre das französische Sprichwort: „Die Väterlichkeit tötet“, richtig, dann könnte das Minimum, welches gestifteten die Vorlage vertritt, nicht länger am Leben bleiben. Mit einer grausamen Satire würden die Befürworter des Gesetzes überschüttet und ihre Argumente der Väterlichkeit preisgegeben.

Meyer.

oder ge-

atur.

lungen

1 Mark.

atur.

25 Tafeln

In Halb-

atur.

lungen

1 Mark

Mit 297

blatt und

je 1 Mark.

trikel und

26 Farben-

in Halb-

abheinen.)

stent.

ig. =

sungen.

=

Auflage:

17 Bld.

in Halb-

leder geb.

je 10 Mk.

IKON

e 49.

11.

10 500 Abbildungen.

Nicht nur von den Rednern der Sozialdemokratie, die zum schärfsten Angriff auf die Regierung, das geltende Recht respektive Unrecht und das herrschende System übergingen, sondern auch von den anderen als staatsbehaltend sich gebenden Parteien bekam die Regierung Dinge zu hören, die wohl selten einer Regierung gesagt worden sind. So sagte zum Beispiel der Redner der Freisinnigen Volkspartei unter heftiger und Zustimmung des Reichstages:

Die Motive sprechen von der englischen Gesetzesbestimmung gegen Streikposten. Nun aber hat das englische Obergericht entschieden, daß der einschlägige § 7 des Verwährungsgesetzes nur angewandt werden kann, wenn Gewaltthätigkeiten vorkommen. Lassen Sie sich einpacken mit Ihrer Kenntnis der englischen Judikatur, Herr Staatssekretär. Von dem Anklageprivilegium der Arbeitswilligen war die Rede. Ich möchte nur wissen, wie sich die Bevorzugung dieser edlen Elemente vor ausländischen Fürsten mit dem Gutesgnadentum verträgt."

Die von der Regierung dem Geizentwurf beigefügten Motive, und besonders die zur Begründung ausgearbeitete Denkschrift wurden in rücksichtsloser Weise zerstückt, und jedes neue Auftreten und Verteidigen der Regierungsvertreter verschlechterte die Lage der Regierung. Selbst der Reichsanwalt vermochte dem Reichstage die Vorlage nicht schmachtlos zu machen, und wurde diese Art Gesetzesentwurf in einer Weise kritisiert, daß, wenn nicht die Erfahrungen das Gegenteil erwiesen, man annehmen müßte, die Regierung würde in Zukunft davon absehen, das deutsche Volk mit solchen Geizgen zu beglücken.

Da zum Schluß auch noch ein großindustrieller Arbeitgeber nicht nur für sich, sondern für viele seines Glaubens erklärte, daß sie sich für eine solche Schaffung von zweierlei Recht, trotz des Vortheils, der ihnen gegenüber den Arbeitern geboten wird, fehlte der Regierung zu ihrem Heil nur noch, daß sie von den konservativen Parteien verteidigt und von diesen der Entwurf in seinen Grundgedanken, wenn auch nicht in den Einzelbestimmungen gutgeheißen wurde.

Diese Leute heißen Alles gut, was von der Regierung kommt, sofern es nicht ihren Interessen widerspricht. In dies der Fall, dann gebenden sich diese Staatsräuber rabiatler als die prinzipiellen Gegner des heutigen Regierungssystems und drohen, wenn weiter nichts verfaßt, mit ihrem Uebertritt zur Sozialdemokratie.

In diesem Falle aber vertritt sie mit dem Eintreten für das Gesetz nicht direkt, aber indirekt ihre eigenen Interessen. Wird das Koalitionsrecht der industriellen Arbeiter eingeschränkt oder beseitigt, so ist um so weniger daran zu denken, daß die Koalitionsverbote für die landwirtschaftlichen Arbeiter aufgehoben werden. Deswegen sind die Thierherren, die aus Haß gegen den Kapitalismus einmals für das Koalitionsrecht waren, heute seine wüthendsten Gegner.

Dies Recht bringt ihnen die Gefahr, daß auch dem Landarbeiter die Schule der Organisation, die Selbstziehung und Bildung in den wirtschaftlichen Kampfvereinen geöffnet wird und die ländliche Arbeiterbevölkerung dann aufhört, aus ihrer Haut Kiemen schneiden zu lassen. Diese Parlamentsgruppe der kräftigsten Interessenvertretung wird deswegen immer auf Seiten der Regierung stehen, wenn es gilt, Zwangsgesetze gegen die Arbeiter zu schaffen, die Rechte der Arbeiter zu beschneiden.

Aber auch die Regierung wird die letztere Absicht keineswegs aufgeben. Dies ist aus dem Verhalten der Regierung seit zwei Jahrzehnten ersichtlich, und haben die Erklärungen der Regierungsvertreter bei Beratung des Zuchtbaugesetzes jeden Zweifel darüber gehoben. Deswegen darf man nicht verschämen, wenn man vom Ende des Zuchtbaugesetzes spricht, ein Fragezeichen anzufügen.

Daß dieses Mal der Angriff abgeschlagen ist, oder hoffentlich abgeschlagen wird, ist der Müdigkeit der Arbeiterschaft zu danken, die diese seit Ankündigung des Zuchtbaugesetzes gezeigt hat. Jetzt aber gilt es, weiter zu arbeiten, damit diesen fortschreitenden Anträgen auf das Grundrecht der Arbeiter ein Ziel gesetzt wird. Dies wird nur geschehen, wenn die Arbeiterschaft als organisierte Macht der Regierung die nötige Achtung vor den Arbeitern und ihren Bestrebungen abringen wird.

Zweifellos bringt das neueste Vorgehen der Regierung den Arbeiterorganisationen einen bedeutenden Mitgliederzuwachs. Dieser darf aber nicht vorübergehender Natur und durch andere Vorkommnisse hervorgerufen sein, sondern muß dauernd in stärkerem Maße sich zeigen, als dies bisher der Fall war. Diese Lehre sollte die Arbeiterschaft aus dem, was sie in den letzten Monaten erfahren hat, ziehen und dementsprechend handeln. Dann wird die Regierung trotz des Drangens der vom kräftigsten

Egoismus geleiteten Unternehmer zu der Einsicht kommen, daß die Arbeiterschaft nicht, einer Hammelherde gleich, durch Haltung von Schäferhunden und Errichtung von Zäunen damit gebracht werden kann, sich willenlos scheeren zu lassen, damit die Drohnen der Gesellschaft Wolle zu Häken bekommen.
(Korrespondenzblatt der Generalkommission.)

Aus unserem Beruf.

Lebensverhältnisse der städtischen Arbeiter Dresdens.

Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ berichtet hierüber folgendes: Nach dem Stand vom 2. Mai 1898 beschäftigte der hiesige Rath in den städtischen Betrieben insgesamt 1781 männliche Arbeiter, wovon 1464 verheiratet waren. Die Entlohnung dieser Arbeiter bewegt sich in der Hauptsache zwischen 16 Mk. und 40 Mk. pro Woche; 10 Arbeiter haben allerdings einen Wochenlohn noch unter 16 Mk. 7 dieser Arbeiter sind verheiratet. Giebt man von dem Standpunkte aus, daß ein wöchentlicher Verdienst von etwa 20 Mk. pro Woche für einen verheirateten Arbeiter in einer Stadt wie Dresden das Mindeste ist, was er haben muß, um nur nothdürftig menschlich durchzukommen, so steht es um die städtischen Arbeiter sehr schlimm, denn fast die Hälfte, nämlich 843 haben einen Wochenlohn noch unter 20 Mk., und zwar von unter 16—19,80 Mk. In den 5 einzelnen Klassen dieser 843 Arbeiter stellt sich die Sache folgendermaßen: Es hatten einen Verdienst von unter 16 Mk. 10 Arbeiter, 16,20—16,80 Mk. 131 Arbeiter, 17—17,85 Mk. 73 Arbeiter, 18—18,90 Mk. 332 Arbeiter und 19—19,80 Mk. 297 Arbeiter. 660 dieser Arbeiter waren verheiratet und hatten insgesamt 973 Kinder, und zwar hatten 147 je 1 Kind, 121 je 2 Kinder, 65 je 3 Kinder, 44 je 4 Kinder, 25 je 5 Kinder, 10 je 6 Kinder und 4 je 7 Kinder. Eine ganze Reihe der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter müssen also bei starker, zum Theil sehr starker Familie mit einem Wochenlohn von unter 20 Mk. auskommen. Was soll man da von Privatunternehmern sagen wenn in einem „Musterbetriebe“ die Leute so miserabel bezahlt werden. Hauptächlich sind es Lehrer, Bedienter, Internenwärter, Straßenarbeiter und Arbeiter ohne nähere Bezeichnung, welche in dieser Weise entlohnt werden. Noch trauriger wird das Bild, wenn man angiebt, daß 131 Arbeiter nur nur 16,20—16,80 Mk. Lohn zum Theil auch 4 und 5 Kinder zu ernähren haben. Das ist skandalös; selbst in anderen Vororten werden die niedrigst bezahlten Arbeiter besser entlohnt! Angaben über die Arbeitszeit im Verhältnis zum Arbeitslohn enthalten die diesbezüglichen statistischen Mittheilungen leider nicht. Insgesamt hat der Rath sieben Betriebe in eigener Hand, und zwar: Tiefbauamt und Straßenbau-Hof, Straßenreinigung, Gasfabriken und Gasvertheilungsarbeiten, öffentliche Beleuchtung, Wasserwerk, Elektrizitäts- und Straßenbahn-Vertragsanlagen, Gartenanlagen und Turnschulen. In diesen einzelnen Betrieben werden nach der oben genannten Reihenfolge beschäftigt 730, 363, 257, 203, 64, 114 und 70 Arbeiter. Eine Aufbesserung der Löhne der 843 am schlechtesten bezahlten Arbeiter wäre wirklich sehr am Platze. Dazu hat man aber keine Mittel; wenn es gilt, Ehrenrechte zu stiften, ist man oft sehr schnell bei der Hand. Diese Arbeiter werden sich daher erst eine tüchtige Organisation schaffen müssen, um etwas zu erreichen.

Korrespondenzen.

Salle n. 3. Am Sonntag, den 25. Juni, toste in Faunmann's Restaurant eine öffentliche Versammlung aller in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter, welche von ungefähr 150 Personen besucht war. Herr Stadtordehnordner Richter sprach über das Thema: „Wie vertreten die städtischen Arbeiter ihre Interessen.“ Er legte in seinen Ausführungen dar, daß auch die städtischen Arbeiter sich organisiren müssen, um eine Verbesserung der Verhältnisse zu erzielen, da die städtischen Behörden so gut wie nichts für ihre Arbeiter thun. Handle es sich darum, die Schalter der höheren Beamten zu verbessern, so seien die städtischen Behörden dazu jeder Zeit bereit, wenn jedoch für die städtischen Arbeiter Vorkehrungen beantragt werden, dann giebt es nichts. Die städtischen Arbeiter müßten daher durch die Selbsthilfe bestrebt sein, Forderungen an die städtischen Behörden zu stellen und dann werden dieselben auch, wenn eine starke Organisation da ist, im Laufe der Zeiten nachgeben müssen. — In der Diskussion wurde n. A. festgestellt, daß es städtische Arbeiter gebe, die mit einem Stundenlohn von saar und schreiben 13 P. abgeheilt werden. Eine größere Anzahl der Anwesenden trat dem Verbände bei.

Zusammenstellung der Gesamt-Einnahmen u. Ausgaben des Verbandes

Einnahme.	
Verbandsvermögen am Ende des 1. Quartals 98/99	3182,87 Mf.
Einnahme der Filialen im 2. Quartal 98/99 (Januar bis März 1899)	3002,27 "
Besondere Einnahmen der Verbandskasse	110. — "
Summa	6295,14 Mf.
Ausgabe.	
Ausgabe der Filialen	1512,48 Mf.
Ausgabe des Verbands-Vorstandes	1203,23 "
Summa	2715,71 Mf.
Abschluss.	
Gesamt-Einnahme	6295,14 Mf.
Gesamt-Ausgabe	2715,71 "
Bleibt ein Bestand von	3579,43 Mf.
Davon in den Verwaltungsstellen	1532,91 "
Davon in der Verbandskasse	2046,52 "

Anmerkungen zu der Abrechnung. Seit dem Schlusse des 2. Quartals 98/99 hat der Verband weitere Fortschritte gemacht. In Dresden, Leipzig, Halle, Karlsruhe, Darmstadt und Bremen sind neue Filialen entstanden, so daß wir gegenwärtig wohl an 2300 Mitglieder besitzen.

Achtung, Markthallen-Arbeiter Berlin V.

Am Sonntag, den 16. Juli, Nachmittags 6 Uhr, General-Versammlung bei Lange, Dragonerstr. 15. Es ist der Vorstand neu zu wählen, weshalb wir um zahlreiches Erscheinen bitten
Der Vorstand.

Achtung, Mitglieder der Filiale Lichtenberg!

Am Mittwoch, den 26. d. M. findet die monatliche Versammlung der Filiale statt. Wir bitten die Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen, da harntüchtige Neuwahl des Vorstandes stattfindet und eine sehr reichhaltige Tagesordnung zu erledigen ist.
Der Vorstand.

Achtung, Magdeburg!

Die Mitglieder, welche ihre Bücher noch nicht haben abstempeln lassen, werden ersucht, dies schleunigst auszuführen. Ferner werden die säumigen Mitglieder gebeten, ihre rückständigen Beiträge zu begleichen. Diejenigen, welche 3 Monate im Rückstande sind, werden aus geschlossen.
Die nächste Mitgliederversammlung findet Donnerstag, den 27. Juli, bei Franke, Ottenbergrstraße, statt
Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen unter dieser Rubrik bekannt geben wollen, müssen dieselbe Mittheilung an die Redaktion machen. Jede Aenderung ist gleichfalls schriftlich mitzutheilen.

Berlin I. (Anhalt Müllerstraße) Montag, den 17. Juli, Abends 8 Uhr, Fasanwallstr. 3.

(Anhalt Dausigerstraße) Am 1. und 2. Dienstag jeden Monats bei Kraatz Dinkerstraße 4

Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Wörschel, Jüdenstraße 35/36, Abends 7 Uhr.

Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter). Den 15. jeden Monats bei Buske, Grenadierstr. 33, Abends 8 Uhr.

Berlin IV. (Desinfektoren). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Wildgrube, Mustauerstr. 31, Abends 8 1/2 Uhr.

Berlin V. (Markthallen-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Lange, Dragonerstr. 16, Nachmittags 5 1/2 Uhr.

Berlin VII. (Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter). Dienstag, nach dem 1. Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174.

Berlin VIII. (Arbeiter des jüdischen Achtenplatzes). Mittwoch nach dem 15., Schillingstraße 1.

Charlottenburg. Donnerstag, den 20. Juli, Abends 8 Uhr, bei Peyer, Wallstraße 94.

Friedrichshagen. Sonntag, den 9. Juli, Abends 7 Uhr, Seestraße 99.

Lichtenberg. Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im „Nützen Wolkana“.

Königsberg i. Pr. Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Phoenixhalle.

Magdeburg. Donnerstag, den 27. Juli, bei Franke, Ottenbergrstraße

Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6 1/2 Uhr Abends bei Bögel, H. 4. 8.

Worheim. Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen.“

Stuttgart I. Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat, 2 Uhr Nachmittags, zum „Stern“.

Stuttgart II. Jeden 2. Montag im Monat, Abends 9 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Todes-Anzeige.

Filiale Berlin III. (Wasserwerksarbeiter).

Am 25. Juni verunglückte durch Ertrinken unser Mitglied

Wilhelm Puch.

Ehre seinem Andenken! Der Vorstand.

Vereinigte Berliner Filialen.

Sonntag, den 19. August 1899

Großes Sommer-Fest

verbunden mit

Konzert, Spezialitätenvorstellung, Tanz u. Kinderbelustigungen in der

„Neuen Welt“, Fasanstraße 108—114

Jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis.

Billets à 20 Pf. sind beim Comité und in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. Tageskasse 25 Pf.

Anfang Nachmittags 4 Uhr. Ende ???

Das Vergnügungs-Comité der vereinigten Berliner Filialen.

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die **Lederhose Herkules** tragen. Geht. Schutz angem. Allein Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Mitropfe u. Koppnähte. Feine Leder-Pilot Taschen, die Hose **4 Mk. 50** (bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk.)
Echt indigoblauer Jacket für Maschinenisten, Monteure etc. **1 Mk. 90**
Echt indigoblauer Hose dito **1 Mk. 50**
Prima Manchester-Hose **8. — 5 Mk. 50**
Gefüttertes Manchester-Jacket **13. — 10. —**
Maler-Kittel in Feinen Art **2 Mk. 25**
Mechaniker-Kittel (braun) **2 Mk. 40**
Blaues Pilot-Jacket für Maschinenisten etc. **2 Mk. 80**
Blaue Pilot-Hose für Maschinenisten **2 Mk. 50**

Baer Sohn

En gros Export. En détail.

**Berlin SO., Brückenstr. 11. Berlin N., Chausseestr. 21a.
Dr. Frankfurterstr. 16.**

Die 13. Preisliste über gesamte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franco verschickt.

Versandt von 20 Mk. an franco. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Hündweite und Schrittlänge

Verantw. Redaction: Bruno Forst, Berlin, Gleditschstr. 49.
Druck von Maurer & Dimmig, Berlin S., Coufisen-Ufer 11.